Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 15 (1846)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag den 14. März.
Nr. 11. 1846.

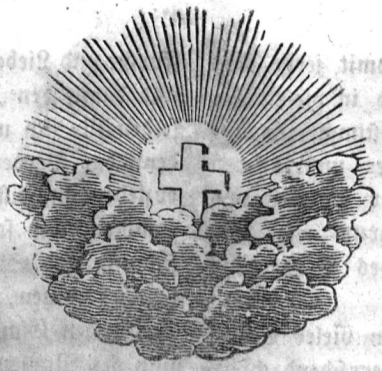

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Wer anders als die Kirche hat die Heidenwelt aus der Versunkenheit des Sittenverderbnisses, des Irrthums und der ungeheuren Verwilderung, in der sie Jahrhunderte lang sich fortgeschleppt, herausgehoben? Kardinal-Erzbischof v. Bonald.

Das Familienleben.

Hirtenbrief des Hochw. apostol. Vikars von St. Gallen.

(Schluß.)

Allein leider finden wir diese Züge bei vielen Familien nicht nicht mehr, daher viel Jammer in ihnen selbst und viel Unheil durch sie in der größern menschlichen Gesellschaft, im Staate und in allen Lebensverhältnissen. Manche Ehen werden ohne Gott, ohne die Gnade des heiligen Sakramentes, ohne gehörige Ueberlegung, Vorbereitung und Tauglichkeit geschlossen. Da fehlt dann bald die nöthige Stärke zur geduldigen Tragung der unausweichlichen Beschwerden des Lebens, zur Bezähmung der niedrigen Leidenschaften, zur Erfüllung der übernommenen heiligen Pflichten.

Unglücklich sind viele Ehen, wenn der Mann seine von Gott zum Schutze und zur Beförderung des Familienwohles erhaltene Gewalt pflichtvergessen nur zur Befriedigung roher Leidenschaft, des Zornes und der Selbstsucht mißbraucht, oder die nöthige Arbeit und Sorge für die Bedürfnisse seiner Familie vernachläßigt, häufig den Zechstuben und sinnlichen Vergnügungen zum Ruine der Familien nachzieht, und die Frau nicht als seine Lebensgenossin mit Liebe, sondern als Magd mit kränkender Herabwürdigung behandelt, den Kindern aber mit Wort und That ein schlechtes Beispiel gibt. Durch all dieses wird die Liebe kalt, das Leben verbittert, der Wohlstand nimmt ab, der Ehezwist zu, der Segen Gottes weicht und das Unglück nimmt vollen Besitz von einem solchen Hause.

Und wie steht es mit der christlichen Denk- und Handlungsweise mancher Frau, die voll Gnade und Anmuth sein sollte? Ach wie bald vergessen manche Ehefrauen die ihren Ehemännern schuldige Liebe, Nachsicht und Unterwürfigkeit in allen billigen Dingen! Wie manche vernachläßigen ihre häuslichen und berufsmäßigen Arbeiten, machen durch ein mürrisches und unfreundliches Betragen, durch Ordnungslosigkeit und Unreinlichkeit dem Mann den Aufenthalt an ihrer Seite so unangenehm! Viele vergessen, daß sie als Ehefrauen nebst Gott auch ihrem Manne zu gefallen suchen sollen, und daß sie durch Dulden und Schweigen weit eher das Herz des Mannes gewinnen können, als durch Hartnäckigkeit und Widerreden.

Wie viel Zeit und Geld wird nicht sogar von Unvermöglichen auf Kleiderputz, auf Luxus und Modetand verwendet, womit sie vernünftiger Weise dringendere Bedürfnisse hätten bestreiten sollen! O dieser überhand nehmende Luxus hat schon manche Familie in Armuth gestürzt und ist wie ein ungeheurer Schwamm, der bis in die entferntesten Gebirgs- und Thalwohnungen des Landes, selbst in armen Hütten, die nöthigen Mittel des Lebensunterhaltes an sich zieht.

Viele Familienväter und Mütter sind von den Grundsätzen des Christenthums abgewichen, das eheliche Leben und die eheliche Treue ist ausgeartet, die Gottseligkeit ist daraus verschwunden, die Weihe des Lebens und der täg-

lichen Berufsgeschäfte durch das Gebet, womit jeder Tag angefangen und geschlossen wird, findet sich in vielen Familien nicht mehr; die Tage des Herrn, bestimmt zur ungestörten Besorgung der Angelegenheiten der unsterblichen Seele, sind Tage der Arbeit oder erhöhter Eitelkeit und schwelgerischer Sinnlichkeit geworden. Darum wird der Segen Gottes weichen und der Strom des Verderbens unaufhaltsam einbrechen.

Werfet einen Blick auf das Betragen vieler Eltern gegen ihre Kinder, kann es wohl ein vorherrschend christliches, das ewige Heil dieser anstrebendes genannt werden? Die Hauptbemühung aller Erziehung geht bei vielen dahin, die Kinder nur recht bald brauchbar für den Erwerb zeitlicher Güter zu machen, sie hauptsächlich nur das lernen zu lassen, was irdischen Gewinn bringt. Was die Eltern besonders hochschätzen, wovon sie am meisten und liebsten sprechen, was ihnen sichtbar die größte Freude macht, davon wird auch das Kind eingenommen; was ihnen dagegen gleichgültig, eine Last oder gar ein Gegenstand der Verachtung und des Gespöttes ist, wird dies auch bald dem Kinde werden. Wenn nun der Vater nur Lust und Begehren nach Gewinn, Reichthum und Bequemlichkeit äußert, seine besondere Freude an sinnlichen Genüssen, an Spiel- und Trinkgesellschaften zeigt, oder im Fall er sich hierin gehemmt findet, seine Unzufriedenheit mit der bürgerlichen Einrichtung, ja mit Gottes Ordnung selbst an den Tag legt, oder wenn die Mutter nur dafür besorgt ist, daß ihre Kinder recht bald der Außenseite nach gefallen, und sie zu diesem Zwecke angelegentlicher als zum Gebete anleitet, wenn sie ihren Kindern weder durch innige Religiösität, noch durch Sanftmuth, Demuth und reine Sittlichkeit vorleuchtet, so kann es, wie die Natur der Sache und die Erfahrung lehrt, nicht anders sein, als daß auch die Kinder welt- und genußsüchtig, eitel, kalt und gleichgültig gegen Gott und gegen ihre religiös-sittlichen Pflichten werden. Kommen die Kinder noch in verführerische Gesellschaften, zum Lesen schlechter, die Religion herabwürdigender und die Sinnlichkeit reizender Schriften und Bücher, so kann es nicht fehlen, die Kinder müssen ausarten, den breiten Weg des Lasters, der Gott- und Pflichtvergessenheit einschlagen und so dem Verderben entgegen gehen. Daher so viele Klagen über ausgelassene und unbändige Jünglinge, so viele Klagen über verführte Töchter, daher so ungewöhnlich viele junge Verbrecher vor den Strafgerichten. Daher die früher unerhörte unnatürliche Erscheinung, daß die Kinder, sobald sie etwas mehr als ihren eigenen Unterhalt erwerben können, selbstständig für sich hausen wollen, entweder den Eltern blos ein kümmerliches Kostgeld geben oder sich von ihnen selbst trennen und anderwärts Kost und Wohnung nehmen.

Viele Familien haben den lebendigen Glauben, die

Furcht und Liebe Gottes und allen Ernst des Christenthums, und damit den Zeit und Ewigkeit umfassenden Segen desselben für sich und häufig auch für ihre Kinder eingebüßt; denn das Verderben schreitet vorwärts, unchristliche Eltern erziehen unchristliche Kinder und diese noch gottlosern Nachkommen, und so muß es, wenn die Familien nicht zur Gesinnung und Sitte ihrer frommen Voreltern zurückkehren, dahin kommen, daß die Sünde des Abfalls vom wahren christlichen Glauben, von dem Viele nur noch die Taufe und den Namen haben, Familien und Volk in's Verderben führt.

Um alle Familien unsers Landes und dadurch das ganze Volk von diesem Abgrunde des Verderbens zu retten, ermahnen und bitten wir Euch Alle, die Ihr noch eifrige katholische Christen seid, in keinem Punkte von unserm heiligen Glauben abzuweichen und diese Glaubenstreue und einen entsprechenden Wandel allen Euern Angehörigen und Untergebenen einzuprägen. Euch aber, die Ihr unglücklicher Weise gleichgültig gegen Jesum Christum und seine heilige Kirche geworden, bitten und ermahnen wir, benützet die bevorstehende gnadenvolle Buß- und Fastenzeit, in Euch zu gehen und den Weg derjenigen zu verlassen, die ohne Gott, ohne Christus, ohne seine Heilsmittel leben, den Weg zu verlassen, auf dem Ihr Euer zeitliches Glück vergeblich suchet und dessen Ende ewiges Verderben ist. Haltet Alle fest an dem lebendigen Glauben an Christus, und Ihr und Euer ganzes Haus wird gerettet, wird selig werden (Apost.-Gesch. 16, 31).

Der Protestantismus in Straßburg.

Die Protestanten Straßburg's, deren Zahl jener der Katholiken dieser Stadt nur um etliche Hundert nachsteht, sind in zwei Hauptparteien geschieden, wovon die eine die andere behandelt, wie der selige Luther den seligen Zwingli, und der selige Zwingli den seligen Luther, von den zahllosen Unterabtheilungen zu geschweigen. — Das Haupt der einen Partei, der sogenannten pietistischen, ist Pfarrer Härter, der all die sogenannten Frommen wie eine Henne ihre Küchlein unter seine Flügel sammelt, und allein das reine Evangelium zu predigen vermeint. Dieser hat ein respektables Publikum, nämlich alle jene protestantischen Seelen, die da fühlen, wie leer und hohl und begehrlich es in ihrem kirchlichen Magen aussieht, wie wenig Trost der lederne Rationalismus gewährt, wie unentbehrlich ein positives Christenthum und ein formulirter Glaube ist, und vorab wie wohl es dem Menschen thut, wenn er manchmal

reine Luft athmet, mitunter die Nase an ein Pietätsfläschchen hält, an einigen feinpräparirten Lammsknöchlein nagen darf und etwelche der katholischen Küche erborgte, nach eigener Weise gesottene, oft versalzene Bröcklein zu verzehren kriegt. Da hat man ein Bischen Muttergottes, die man aber nur verehrt, nicht aber anbetet, wie die dummen Katholiken. (Hr. Härter hat in einer in der Neukirch zu Straßburg gehaltenen Predigt ausdrücklich gesagt: „Wir (Pietisten) haben die wahre Art, Maria zu verehren.“ Auch soll er eine Art von Muttergottes-Litanei aufgesetzt haben.) Da wird etwas Beicht genossen, doch nicht mit dem eichenen oder tannenen Formelglauben der Katholiken: der keusche Mund und das keusche Ohr, mit einem Worte, die Erweckten haben da nicht vonnöthen, durch eine Gitterdisciplin separirt zu werden. (Hr. Härter gibt sich förmlich zur Ohrenbeicht in seinem Zimmer her.) Auch ein Halbschöppchen Fegfeuer ist dabei, wie desgleichen eine Unze philosophischer Kant, ein Quentchen seelenseliger Spener, ein Quantum Augsburger Confession mit einigen altkirchlichen Diaconissenseufzern, das Ganze sittig und zart durcheinander gerührt mit einem tüchtigen Sektenhaß-Stößel. Diese Klasse treibt das Proselytenmachen im Großen; sie predigt, nach dem Bibelworte, das Evangelium auf den Dächern; verschreibt sich ballenweise per Eisenbahn die Basler „Leckerli“, will sagen, Traktätchen; giebt sie wieder instinktartig und naturnothwendig allenthalben von sich und läßt sie fallen in Wirthshäusern und Bierstuben, am Krankenbette und in Werkstätten, in den Kleinkinderschulen und in den Waisenhäusern, auf den Marktplätzen und öffentlichen Straßen. (Eine in Straßburg sehr bekannte Dame, Witwe B. L.... säet sogar dergleichen Traktätchen beim Spatzirenfahren rechts und links zur Kutsche hinaus auf die harten Landstraßen.)

Diese Partei katholisirt im Grunde; sie fühlt, daß ihr Vieles fehlt; und weil der eigene Markt nicht allzusehr mit dogmatischen Gegenständen versehen ist, so holt sie etwas Petersilien, Paradiesbirnen, Cölibatsäpfel, Nießwurzel, Nonnennelke und Klosterpfeffer im katholischen Garten; und um die gläubigen Leute irre zu machen über die Producte, hängt man dabei den Katholiken so recht schelmisch einige Kleckse an oder benimmt sich sonst ungebührlich, wie etwa der Ex Engel, wenn er aus irgend einer Wohnung ausfahren muß. Viele Gutmeinende lassen sich dadurch kirren, und glauben fest und steif, sie allein seien im Besitze der Wahrheit, werfen mitleidige Blicke auf ihre eigenen Religionsgenossen, bei denen das Licht und die Gnade noch nicht zum Durchbruch gekommen, sehen vorab die katholische Kirche als eine Grundsuppe des Verderbens an, und die Katholiken selbst als arme verblendete Heidenkinder, die, statt des lieben Herrgotts den Antichrist, das ist, den Papst in Rom, den hl. Rock in Trier und die hl. Ursula über dem Sternenhimmel anbeten, mit allerlei Händefalten, Aberglauben, Fastenspeisen, Kniebeugungen und Erhebung der Monstranz. Vielleicht seufzen sie auch für die Bekehrung ihrer katholischen Mitbürger, die ihnen wohl vielen Dank dafür schuldig sind und es ihnen tausendfältig wieder zurückgeben, vielleich sogar in besserer Qualität. — Dies ist die geringere Anzahl im Straßburger Protestantismus. (Unter diesen befinden sich z. B. einige Bäcker, die es sich für eine Sünde rechnen würden, am Sonntag Brod zu verkaufen; die denselben treu gebliebenen Kinder versehen sich immer Samstags mit Brod.)

Die Andern machen bei Weitem die Mehrzahl aus; es sind dies die Denkgläubigen, die Freien, die Lichtfreunde, die mehr oder weniger glauben, die exegesiren mit de Wette, Bruno Bauer und Strauß, all die unsern Herrgott einen guten Mann sein lassen, und überhaupt und allesammt, die nicht wissen wohin sie sonst gehören. Die Fahne dieser Partei ist der Rationalismus und eines ihrer Hauptorgane ist „das Protestantische Kirchen- und Schulblatt.“ Wie es diese mit dem Christenthum verstanden wissen wollen, davon zeugt neuerdings ein Aufsatz im Novemberhefte des besagten Schulblattes, der folgender erstaunlicher Maßen überschrieben ist: „Wie soll sich die individuelle religiöse Ueberzeugung des Lehrers zu seiner öffentlichen Wirksamkeit namentlich als Religionslehrers verhalten?“ — Da sieht man gleich den Bocksfuß, ohne daß man die Augen weiter anzustrengen nöthig hätte. — Individuelle Ueberzeugung und öffentliche Religionslehre!! Wenn diese zwei Begriffe Zunge und Kehle hätten, würden sie entsetzlich brüllen, sich aneinander gekoppelt zu sehen! Doch es ist jetzt die Mischzeit, wo Lämmer und Löwen ruhig nebeneindar schlafen, Füchse und Storchen aus einer Schüssel essen, und die Pandorabüchse der individuellen Ueberzeugung recht frommen und christlichen Brauches geworden. — Wie soll aber nun der Lehrer seine individuelle Ueberzeugung mit seinem öffentlichen Religionslehramt in Einklang bringen? Der Lehrer glaubt z. B. nicht an die Wirksamkeit der hl. Taufe, und doch soll er diese lehren! Er glaubt an keine Sakramente, und doch soll er diese spenden! Er glaubt nicht an die Gottheit Christi, und doch soll er diese festhalten! Vernehmet nun die Recepte, womit das „protestantische Kirchenblatt“ die allfallsige Scrupulosität des gedachten Lehres heilt:

1. „Der Lehrer soll seiner Ueberzeugung folgen, jedoch ohne die Rechte Anderer (der Jugend, der Eltern, der Gemeinde, des Staats, der Kirche) zu verletzen.“ Ist das kein baarer Unsinn, so gibt es keinen mehr in der Welt. Wenn der Lehrer nicht mehr an die Erbsünde glaubt, wie

kann er der Gemeinde, die daran glaubt, diese Lehre vortragen und doch seiner Ueberzeugung folgen? Oder wenn er seiner Ueberzeugung folgt, und diese Lehre verneint und verwirft, wie kann er es, ohne die Rechte der Gemeinde zu verletzen? Und so verhält es sich mit jeder Offenbarungslehre. Durch diesen Grundsatz wird der Lehrer nothwendig ein Heuchler oder ein Verführer. — 2. „Der Lehrer soll den rezipirten Lehrbegriff der Kirche festhalten, „so viel es geschehen kann, ohne gegen die Ueberzeugungstreue zu handeln oder sich gegen entschiedene Ergebnisse der Wissenschaft zu verstoßen.“ Da haben wir das treue Bild der jämmerlich zugerichteten protestantischen Kirche! Hat Christus der Herr die Lehre geoffenbart, so wird in alle Ewigkeit keine Wissenschaft im Stande sein, sie der Falschheit zu überweisen. Hat Er sie nicht geoffenbart, warum hat sie die protestantische Kirche als solche recipirt? Dies beweist ja eben, daß eine solche Kirche nicht die von Gott eingesetzte sein könne. Das „— So viel es geschehen kann —“ ist allerliebst: als wenn der Herr zu seinen Jüngern gesagt hätte: „Gehet hin, lehret alle Völker, und lehret sie, so viel es geschehen kann, alles „halten, was ich euch befohlen habe. Sehet, ich werde bei „euch sein, so viel es geschehen kann, alle Tage, und „wo möglich, wenn ich bei der Wissenschaft keinen Anstoß „finde, bis an's Ende der Welt.“ — 3. „Der Lehrer soll „nicht blos seinem religiösen, sondern auch seinem praktischen, pädagogischen Gewissen folgen.“ Dagegen läßt sich nichts einwenden. Es wird dies heißen, daß der Lehrer das Kind nicht allein auf Gott und das Bibelwort, sondern auch auf das Lesebuch, die Ruthe und die schönen Wissenschaften und Künste hinweisen solle, oder, wenn an die Gemeinde gesprochen, daß er den Hammel nicht nur weiden solle, sondern ihn auch scheeren und prügeln dürfe, so viel es geschehen kann. — 4. „Den lebendigen Mittelpunkt „seines Unterrichts soll seine Ueberzeugung bilden, mit der „wenigstens in den Hauptpunkten seine Lehre übereinstimmen soll.“ — Da liegt aber eben der Haas im Pfeffer! Welches sind die Hauptpunkte? Wer kann da unterscheiden? Wenn die Wissenschaft der Kirche Irrthum vorwerfen kann, wer bleibt Richter? die Kirche? Aber sie ist des Irrthums überwiesen. Die Wissenschaft? Aber warum ist sie, wenn sie Christi Mund sein soll, achtzehnhundert Jahre mausestill geblieben, warum hat sie so lange die Leute unter allen zwei und dreißig Winden im Irrthum gelassen, und erst im Jahr 1845 das Maul aufgethan?

Das „protestantische Schulblatt“ sagt dann ferner im oben angeführten Artikel: „Was im neuen Testament „unzweifelhaft als christliche Offenbarung enthalten ist, „davon kann und darf der Lehrer weder in seiner Ueberzeugung, noch in seinem Unterricht abweichen.“*) Diesen Satz mit den frühern zu versöhnen, könnte wirklich als Preisfrage aufgestellt werden. Was ist im Neuen Testamente unzweifelhaft als christliche Offenbarung enthalten? Wer soll da die Zweifel lösen und entscheiden? Eine jede individuelle Ueberzeugung kann da etwas Anderes entscheiden. Kein Jota im Neuen Testamente wird seines Lebens mehr sicher sein, und sogar der Urheber dieses Testamentes wird in ungezweifelter Gefahr schweben, seine Existenz einzubüßen. Dies merkt wohl der Verfasser oberwähnten Artikels, denn er fährt fort: „Aber, möchte man „einwenden, welcher manigfachen Auslegung unterliegt die Bibel? Will doch Jeder seine Ansicht darin „finden, und hat sie sich doch zur Begründung der widersprechendsten Dogmen gebrauchen lassen. — Wohl wahr, „aber doch nur auf einen gewissen Punkt. Wir irren „gewiß nicht, wenn wir annehmen, daß Viele, welche sich „in exegetischen Kunststücken versucht haben, selbst nicht an „deren Richtigkeit und Wahrheit geglaubt.“ — Ein wahrhaft bestialisches Geständniß! So weit sind also die protestantischen Exegeten gekommen, daß sie die Bibel nur mehr als einen Spielball ihres Muthwillens ansehen, sie ist unter ihren unsaubern Händen, was der Cadaver unter den Händen der Candidaten der Medizin ist. Sie versuchen damit ihre Kunststücke, ihre Seiltänzersprünge, ihre Ruchlosigkeit. — Einem solchen horribeln Geständnisse haben wir nichts beizufügen, als unser ernstes und innigstes Bedauern, daß das ewige Ziel so vieler Seelen solchen gewissenlosen Führern preisgegeben ist.

(Kath. Kirch. u. Schulbl. f. d. Elsaß.)

*) Als die neue Zürcherregierung im Jahr 1839 dem Unglauben Grenzen setzen sollte, mußte sie bestimmen, wozu die Geistlichkeit zu verpflichten sei. Die alte helvetische Konfession durfte sie nicht mehr zu Ehren ziehen, da behalf sie sich mit der Vorschrift, daß die Geistlichen die Grenzen des biblischen Christenthums nicht überschreiten dürfen. Die Red.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Aus dem Volksboten in Basel Nr. 7 vernimmt man, daß die Jesuiten hier „einen großen Handel mit gesegneten Rosenkränzen, Skapuliren und andern Dingen treiben“, um sich zu bereichern. In Luzern wußte man bisher noch nichts von diesem „großen Handel“ und glaubte immer, die Einsiedler Krämer haben das Monopol dieses Handels. Die Sache macht dem „Boten“ vielen Kummer, weil die Jesuiten die Sache besser anzustellen wissen als die waadtländische Geistlichkeit, auch „keine Aussicht baldiger günstigerer politischer und konfessioneller Zustände sich hoffen lasse.“ Welches sind wohl die politischen und konfes-

stionellen Verhältnisse, deren günstigere Gestaltung man in Basel von Luzern hoffte? Da das kathol. und konservative Luzern weder Basel noch überhaupt der protestantischen, vielweniger der kathol. Eidgenossenschaft ein Leid zufügt und dennoch eine Andersgestaltung seiner Zustände gewünscht wird, so kann dies kaum auf anderes abzielen, als daß Luzern zum Radikalismus und vom Radikalismus zum Protestantismus oder Deutschkatholizismus geführt werde. — So lange der sel. Chorherr Geiger lebte, galt er als der Vorkämpfer des Ultramontanismus, und der sel. Rathsherr Leu als das Werkzeug der ultramontanen Geistlichkeit oder der Jesuiten; jetzt wird ihr Verlust bedauert, weil namentlich der letztere den Ansprüchen der Geistlichkeit auf Immunität und ihrem Eintritt in den Gr. Rath widerstanden, jetzt aber Niemand mehr wäre, der dies könnte. Die Sorge der Protestanten ist überflüssig; die Geistlichkeit im Kanton Luzern hat keine Immunität und verlangt keine, hat Eintritt in den Gr. Rath nie verlangt und wird ihn nie verlangen, außer es wollte jene Partei es thun, als deren Vertreter Hr. G. Sigrist dargestellt wird, wie denn auch im Kt. St. Gallen nicht die ultramontane, sondern die radikale Geistlichkeit im J. 1830 Aufnahme im Gr. Rath verlangte und erhielt. Also dieses Rathen, Einflüstern, Klagen und Seufzen der Protestanten über Luzern, das ihnen so fern liegt, ist rein überflüssig; bedauerlich aber wären diese Klagen, wenn man nicht längst wüßte, daß die Protestanten als solche dem Radikalismus immer ziemlich verwandt sind; leider sind obige Klageworte aus Basel eine neue Bestätigung dieser Wahrheit.

— Heute den 12. d. trat Se. Excell. der apostolische Nuntius Mons. Macioti die Reise nach Freiburg über Bern an, um künftigen Sonntag die feierliche Konsekration des hochw. Bischofs Stephan Marilley vorzunehmen.

Schwyz. Se. Exc. der apostol. Nuntius Macioti verfügte sich am 2. d. nach Einsiedeln, wurde vom hochw. Konvent prozessionaliter beim s. g. Muttergottesbrunnen abgeholt, wo Hr. P. Fintan den hohen Gast mit einer schönen lateinischen Rede begrüßte, worauf sich der Zug unter Gesang in die Kirche verfügte. Zu Ende der Woche kehrte Se. Exc. nach Luzern zurück.

Schaffhausen. Hier hat sich auch ein Verein gebildet, um für die waadtländische Geistlichkeit Geld einzusammeln.

St. Gallen. Dem katholischen Administrationsrath wurde in seiner Sitzung vom 4. d. eine Note der Tit. apostol. Nuntiatur vorgelegt, welche die ersehnte Anzeige überbringt, daß der hl. Vater die Vollziehung des Bisthumskonkordates vom 7. Nov. v. J. angeordnet habe und demnach vom kathol. Großrathskollegium den Fünfervorschlag für die erste Bischofswahl sofort gewärtige. Der Administrationsrath sah sich dadurch veranlaßt, eine außerordentliche Versammlung des kathol. Großrathskollegiums auf den 11. d. anzuordnen. (W. Fr.)

— Der fünffache Vorschlag des katholischen Gr. Rathes für die bischöfliche Würde sind auf die Hochw. HH. apostol. Vikar J. P. Mirer, Dekane Greith und Keller, und Pfarrer Good und Popp.

— In der „eidg. Zeitung" macht sich ein Einsender aus St. Gallen an das in diesem Blatte mitgetheilte Exekutionsdekret des Bisthums Basel, besonders darüber ungehalten, daß diese Veröffentlichung durch die Errichtung des Bisthums in St. Gallen veranlaßt ward; dabei wird die Loyalität und anderes Schöne an den St. Gallischen Behörden belobt. Die Redaktion der Kirchen-Zeitung, wiewohl sie auch schon andere Stimmen vernommen, will das ausgesprochene Lob nicht in Zweifel ziehen, und muß es auch ihrem Korrespondenten überlassen, die Aechtheit des angefochtenen Aktenstückes und seine Bemerkungen zu vertreten. Vorläufig aber kann die Redaktion der K. Z. den unbekannten Herrn versichern, daß er den Sinn und Zweck der Veröffentlichung jenes Aktenstückes auch nicht von Ferne geahnt, geschweige getroffen hat. Es giebt Leute, die aller Welt ihren ungebetenen Rath aufdringen wollen; sobald man aber wagt eine abweichende Meinung selbstständig zu behaupten, ereifern sie sich, als wären sie nicht mehr bei gesunden Sinnen. Solcher Eifer macht blind, um so mehr, wenn die Befangenheit für Lieblingsprojekte hinzutritt.

Thurgau. Dem Gr. Rathe wurde in seiner letzten Sitzung ein nachträglicher Bericht der Klosterrechnungskommission erstattet, aus dem sich ein abermaliger Rückschlag von 20,000 fl. ergiebt. Die Kommission kam auf den originellen Gedanken, dem Kl. Rath zu empfehlen, daß er dem Almosengeben der Klöster Einhalt thue und daß auch derartige Ausgaben mit Belegen zu versehen seien. Das zeigt, was sich die Armen von einer Klosterzerstörung zu versprechen haben und wie mitleidig diese Leute gegen die Armen sind. Alles Vermögen des Klosters Münsterlingen soll liquidirt werden. Bei Erwähnung der Auslagen für die gottesdienstliche Musik in der Kirche zu Bischofszell, welche vom Stift bezahlt wird, wurde die Erwartung ausgesprochen, die Sänger werden da bald den letzten Gesang gesungen haben. Der Heißhunger nach katholischem Kirchengut dringt überall durch. Die Pfrundangelegenheit in Homburg rief eine ernste Debatte hervor, in welcher namentlich Herr Präsident Eder mit schlagender Beweisführung die Inkompetenz des Kl. Rathes zur gewaltsamen Fortweisung des anerkanntermaßen ganz unschuldigen P. Rainmann nachwies, weil bei Vergehen die Gerichte entscheiden, in geistlichen Angelegenheiten aber

die bepfründete Geistlichkeit es mit dem Kirchenrath, nicht mit dem Kl Rath zu habe, im vorliegenden Falle aber nichts anderes zulässig war als eine vikariatweise Pastoration. Aber solche und andere Gründe genügten nicht, die Maßnahme des Kl. Rathes wurde genehmigt aus dem formellen Grunde, weil der Kl. Rath die zuständige Behörde (zu illegalen Gewaltmaßregeln?) sei. Im Stillen wurde zugestanden, daß das regierungsräthliche Verfahren eine harte und zwecklose Maßregel gewesen; aber es handelte sich ja nur um einen Pfaffen und dazu noch um einen katholischen Mönchspfaffen, und gegen diese ist denen alles erlaubt, welche die Gleichheit Aller vor dem Gesetze immer im Munde führen, aber dem Gesetze zu jeder Stunde die Nase zu drehen wissen. Nach dieser Maxime kann jeder bepfründete Geistliche, wenn auch nicht der mindeste Vorwurf auf ihm haftet, vom paritätischen Regierungsrath durch bloße Polizeiverfügung vertrieben werden. Gleichzeitig wurde gegen den Kl. Rath die Ansicht des Gr. Rathes dahin ausgesprochen: es sei Hr. P. Keust so lange als Pfarrer von Homburg anzuerkennen, als die Pfarrei nicht in gesetzlicher Weise in Erledigung komme, und es sei jeder neuen Wahl, welche nicht durch den vom Staate anerkannten Collator, i. e. die Kirchgemeinde Homburg, statt finde, als nicht geschehen zu betrachten; dabei bleibe es dem Kl. Rath anheim gestellt, im Falle wirklich erfolgender Erledigung der Pfründe für definitive Besetzung derselben die erforderlichen Schritte zu thun und zwar namentlich die Verhandlungen mit dem bischöflichen Ordinariate fortzusetzen, gleichwie es, sofern eine vikariatsweise Besorgung der geistlichen Pfründe zu Homburg nothwendig werden sollte, Sache des kathol. Kirchenrathes sei, die diesfälligen Anordnungen und Vorbehalt des dem Kl. Rath zustehenden Oberaufsichtsrechts zu treffen.

Aargau. Die Uebersiedelung des Schullehrerseminars nach Wettingen ist definitiv beschlossen, konnte aber nicht ohne Mühe von Augustin Keller durchgesetzt werden, da Andere den Verkauf aller Klostergebäude, wofür sich schon ein Käufer gemeldet, beantragten.

— Unter die wichtigern Gegenstände der Sitzung vom Mittwoch den 4. d. gehört das Gesuch der ehrw. Klosterfrauen von Fahr um Verabreichung der ihnen vorenthaltenen Pensionsbetreffnisse. Das Gesuch stützte sich auf Thatsachen und Umstände, daß der darüber von der Finanz-Kommission erstattete Bericht so wenig als die Zuschrift des Kl. Rathes die Forderungen in Abrede stellen konnten. Zwischen den Angaben der Bittstellerinnen über ihren Vermögensstand laut Inventar vom Jahre 1834 und denjenigen der Finanzkommission ergab sich ein Unterschied von 100,000 Fr., womit die Nichtverabreichung der Pensionen entschuldigt und vorzüglich damit gerechtfertigt werden wollte, daß von Zürich aus von dem in dortigem Kantone liegenden Vermögen nichts erhältlich gewesen sei und daß Auslagen für Bauten die Verwaltungskasse erschöpft hätten. Die Anträge der Regierung waren folgende: 1) Die Verwaltung Fahr sei zu ermächtigen, der einsiedlischen Verwaltung auch fernerhin die unentgeltliche Benutzung der Mühle, Bäckerei, der Trotte, der nöthigen Keller und des Gartens wie bisher bis auf weiteres zu gestatten. 2) Die Verwaltung sei ferner zu ermächtigen, den Ertrag des Rebguts in Wettingen an den innern Haushalt des Klosters wie bisher zu verwenden. 3) Sei die Verwaltung zu beauftragen, für das laufende Rechnungsjahr 2000 Fr. an den innern Haushalt des Klosters quartaliter in baar auszurichten, und 4) habe die Verwaltung jeweilen bei Abschluß eines Jahres einzuberichten, wie viel im Laufe des künftigen Rechnungsjahres in baar an den Haushalt des Klosters abgeliefert werden könne, damit der Kl. Rath diese Summe jährlich festsetze. Dem entgegen bemerkte Herr Wiederkehr, daß solche Härte gegen die „guten Frauen" sonderbar absteche mit der großsprecherischen Großmuth des aargauischen Gesandten auf der Tagsatzung; daß es die Klosterfrauen nicht entgelten dürfen, wenn Zürich seine Pflicht nicht leiste; daß den Frauen nicht könne gedient sein, wenn man Bauten unternehme statt die Pensionen zu bezahlen, und beantragte demnach Untersuch; aber der Untersuch wurde abgelehnt und die Anträge des Kl. Rathes genehmigt.

— Der Klosterverwalter von Muri hat den sechs Konventualen von Muri in Gries statt der Pension für das letzte Quartal 1845 einen kleinräthlichen Protokollauszug zugesendet, dahin lautend, die Regierung habe den sechs Konventualen in Gries die Pension eingestellt, weil sie sich Konventualen von Muri nennen; dir Pension sei nicht für Konventualen, sondern für Exkonventualen bestimmt worden.

Bern. Die Raison d'Etat des Schultheißen Neuhaus ist mit außerordentlichem Glanz zu Tage gekommen. Der Freischaarengeneral Ochsenbein hat als Berichterstatter einer über Neuhaus aufgestellten Kommission der Welt das Geheimniß geoffenbart, daß aus dem geraubten aargauischen Klostergut Silber im Werth von 2400 Fr. eingeschmolzen und daraus dem Neuhaus ein Service zum Geschenk gemacht worden. Jetzt wird man sich nicht mehr wundern, warum Neuhaus sich so viele Mühe gegen die Klöster hat kosten lassen. Was im Aargau aus Klostergut in Privatkassen gewandert, wie theuer der St. G. Fels gewesen, ist noch unbekannt. Neuhaus, vorhin der Abgott des Radikalismus in der Schweiz, hat sehr bald die Strafe seiner Ungerechtigkeit gefunden; denn durch seine eigene Partei wurde er gestürzt, mit Schmach und Schande von seinen Anbetern überhäuft wie noch Keiner vor ihm.

— Eine Petition aus dem kathol. Jurabezirk hat die

Morgenröthe der neuen Freiheit, die über dem Kanton Bern aufgehen soll, erblickt und will an dem Genuß des neuen Tages Theil nehmen. Sie stellt daher an den Gr. Rath folgende Begehren: 1) daß die kirchlichen Angelegenheiten der Katholiken u. Protestanten vollkommen getrennt werden; daß die Budgetsumme für das Erziehungs- und Kirchenwesen nach Maßstab der Bevölkerung der Reformirten und der Katholiken getheilt; der erstere Theil der reformirten Kirchenkasse, und der letztere der katholischen Kirchenkasse im Jura übergeben werde, damit diese durch den Bischof und die geistlichen katholischen Behörden dieses Kantonstheils nach ihren Kirchengesetzen verwaltet werden könne. 2) Daß der katholische Unterricht im Jura der Aufsicht von Protestanten entzogen; das Seminar von Puntrut seiner Bestimmung zurückgegeben; die gemischte Normalschule aufgehoben und eine protestantische Normalschule vom katholischen Boden weg nach einem protestantischen Ort transportirt, endlich das Primarschulgesetz aufgehoben und durch dasjenige von 1820 ersetzt werde. 3) Daß die bischöfliche Offizialität nach kanonischen Gesetzen im Jura hergestellt werde. 4) Daß das alte Gesetz der Polizei über die Lust- und Spielorte hergestellt und 5) daß die durch die Vereinigungsurkunde versprochene Gesetzgebung vom Jura garantirt werde. — Hätte die jetzige Regierung von Bern diesen langjährigen billigen Wünschen etwas mehr Rechnung getragen, so hätte sie daselbst am 1. Februar wohl auch treuere Freunde gefunden, als dies jetzt der Fall war. Aber solchartige Begehren, obschon die gerechtesten und billigsten, sind nicht im Sinne des Radikalismus, der alles eher gewähren kann als die Freiheit und Selbstständigkeit der kathol. Kirche. Schon jetzt beginnen die Bernerblätter zu schimpfen über Jesuiten, die im Pruntrutischen ihr Spiel treiben sollen. Es wird aller Ernst erfordert werden, damit die Katholiken ihre kirchliche Unabhängigkeit erhalten; gewinnen sie aber diese nicht, so haben sie alles verloren.

Waadt. Protestantische Stimmen, die entschieden zu den ausgetretenen Geistlichen halten, entwerfen selbst gar kein günstiges Bild von den frühern und jetzigen Waadtländer Zuständen; bei dem bessern Theil des Volkes ist kein Glaube, daher Gleichgültigkeit, bei Andern bloßer Formalismus nach herkömmlicher Uebung, bei Andern Parteiwesen statt Eifer. Dabei tröstet man sich auf folgende Weise: „Während einige, die in den glücklichen Tagen, da es zum guten Ton gehörte, Privaterbauungsstunden und Oratorien besuchten, ja zuweilen in denselben eine weinerliche Stimme erhoben, sich zurückziehen, giebt es andere, die, sei es aus einem gewissen Formalismus, oder aus übertriebener Rücksicht für die Nationalkirche, oder aus innerer Abneigung gegen falsche Frömmelei, früher durchaus jede Gebetsversammlung außerhalb der Kirche vermieden, jetzt aber in diesen Leidenstagen Thränen vergießend zu den Verfolgten hielten, sich um sie bekümmerten, oder auch für dieselben in Gefahr sich begaben und ihre eigenen Häuser religiösen Versammlungen öffneten. Ungemein vermehrt sich die Zahl dieser Versammlungen, in Lausanne werden sechzig gezählt von denjenigen, welche am wenigsten übertreiben. Auch der Umstand, daß die Radikalen immer noch sich gegenseitig verpflichten, der Nationalkirche, der sie früher gänzlich den Rücken kehrten, zu besuchen, und diese Verpflichtung noch mehr, wie es heißt, auszudehnen gedenken, so daß sie für die Beamteten wenigstens eine Art Kirchenzwang einführen möchten — kann durch Gottes Leitung noch manchem zum Heile gereichen. Denn noch erschallt in den Kirchen die reine Stimme des Evangeliums.“ (Volksb. v. B.)

Eine andere protestantische Stimme, ebenfalls gegen die Regierung lautend, mißbilligt doch auch das Benehmen der ausgetretenen Prediger und sagt: „Von der freien Kirche, die ein Schreiben der Abgetretenen an die Gemeinden verkündigt, werden letztere nichts wissen wollen. In diesem Schreiben wird erklärt, der Geist des Herrn werde die Zurückgebliebenen und die Kirche selbst verlassen. Und warum? Weil die Kirche nicht frei sei. Und doch ist nichts verboten, als hie und da die Oratoires. Bestimmt denn aber der Grad von Freiheit die Gegenwart des Herrn in einer Kirche? Oder zeugt und wirkt nicht im Gegentheil der Geist des Herrn die wahre Freiheit? Sagt denn der Apostel: Wo Freiheit ist, da ist der Geist des Herrn? Sagt er nicht vielmehr: Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit? Die Regierung kann nicht mehr wohl zurück; die Pfarrer wollen nicht anders zurückkehren, als triumphirend. Der Gr. Rath zeigt sich immer feindseliger gegen die Ausgetretenen. Die Masse des Souveräns nimmt deutsche Kadidaten an, Mönche, welche die Kutte ausgezogen haben, unreife, junge Leute und — schweigt. Kaum hört man ein Bedauern, daß die Pfarrer nicht zurückkehren, oder einen Wunsch, daß sie es thun möchten. So sehr sind die Leute verblendet, so sehr sind sie erbittert gegen die Geistlichen, von welchen sie sagen, daß sie ihre Herden ohne Ursache verlassen haben.“ (Protest. Kirchenbl.)

— Hier treiben beide Parteien ihr Wesen fort. In Aran, wo sich einige Stündler bei Parisod versammelt hielten, wurde die Versammlung gestört, die Männer flüchteten, die Weiber wurden gehöhnt, einige an Stricken um den Hals nach Cully geführt, wo man sie herumtanzen machte, die Bibel wurde zerrissen. — Ein Patriot fand sich bemüßigt vom Gr. Rath zu verlangen, daß „Kultusinspektoren“ aufgestellt werden, die nachzusehen hätten, ob die Staatsangestellten fleißig den Nationalgottesdienst besu-

chen; wer nicht wenigstens einmal des Monats dabei erscheine, soll seines Amtes entsetzt werden. Der Gr. Rath wollte diese neue evangelische Freiheit noch nicht sanktioniren. — Am 17. Febr. hat die Klasse (geistliches Kapitel) von Lausanne Fürsprache für die Demissionären eingelegt und den Staatsrath um beruhigende Erklärung gebeten, damit sie wieder eintreten können, namentlich um Anerkennung, daß das Predigtamt göttlichen Ursprungs und daß die Prediger über den Gemeinden stehen. Diese Erklärung wird aber nicht erfolgen, denn der Staatsrath hält sich gerne an das Kirchengesetz von 1839, das die Geistlichen zu Staatsbeamten macht, und dem Staat die Gewalt über die Kirche einräumt, weshalb andere dieses Gesetz beseitigen möchten. — Der preußische Gesandte hat sich in einer Note an den Staatsrath für die Demissionären und für Freiheit des Privatgottesdienstes außer der Nationalkirche verwendet. Nun ist zu wissen, daß es noch nicht über zehn Jahre sind, seit die preußische Regierung die Lutheraner mit schweren Strafen verfolgte, weil sie sich die vom König gebotene Agende und Unglaubensregel nicht wollten gefallen lassen; der Privatgottesdienst wurde ausdrücklich nur für die der Botmäßigkeit des Hausvaters untergeordneten Personen gestattet, die Andern bestraft; noch gegenwärtig wird den Lichtfreunden und Ruppianern eigener Gottesdienst in Preußen nicht gestattet, obschon sie mit der „evangelischen" Kirche gebrochen und die evangelische Freiheit in Anspruch nehmen. Menschen gewöhnlicher Sorte würde es die Schamröthe ins Gesicht treiben, so widersprechend in religiösen Dingen zu handeln, aber die Berliner Intelligenzen verstehen das Widersprechendste zu reimen.

Zürich. Der Regierungrath findet sich genöthig, dem Gr. Rathe ein Gesetz zu beantragen, um dadurch dem Kommunismus entgegenzuwirken, so daß also das Verbot kommunistischer Vorlesungen sich als unzureichend erweist. Durch dies neue Gesetz würde „untersagt", Diebstahl oder andere Verbrechen öffentlich zu rechtfertigen, oder eine Klasse von Bürgern gegen eine andere z. B. die Besitzlosen gegen die Besitzenden zum Haß aufreizen, oder überhaupt durch Angriffe auf die Unverletzlichkeit des Eigenthums oder andere im Staate geschützte Rechte die bestehende Ordnung böswillig zu gefährden. Eine Strafe von höchstens 1000 Fr. und 2 Jahr Gefängniß ist auf die Uebertretung gesetzt. Solche Gesetze sind meistens unzureichend, und es ist wohl vorzusehen, daß auch dieses nicht lange vorhalten wird, da der moralische Grund unterwühlt ist. Wir haben übrigens da ein Muster, wie es in diesem Lande der Aufklärung mit der Moral bestellt und wie weit der gepriesene Fortschritt vorgerückt ist.

Oesterreich. Durch neueste allerhöchste Verordnung ist die Sekte der Deutschkatholischen als ein gesetzwidriger Verein erklärt, dessen Anhängern die Wahl gelassen wird, den Verein zu verlassen oder aber die österreichischen Staaten zu meiden.

England. Das Haus des katholischen Architekten Pugin in Ramsgate ist das letzte in der Reihe, die auf der hohen Klippe sich nach Dover zu streckt, und beherrscht mit einer köstlichen Aussicht den Hafen und die See, die Südostküste Englands und bei gutem Wetter die gegenüberliegende Frankreichs. Wenige Schritte von diesem Platze, etwas gegen Süden, war es, wo St. Augustinus, der einwandernde Mönch, zuerst seinen Fuß auf englischen Boden setzte, und diese Thatsache hat Herrn Pugin schon in seinen Knabenjahren mit dem Gedanken begeistert, nahe bei dieser Stelle eine Kirche zu bauen. Er beginnt so eben dieses fromme Werk auszuführen, und in diesem Augenblicke gräbt man das Fundament für eine schöne gothische Kirche nebst Schule, Kreuzgang und Zubehör. Ich sah mit Rührung die Arbeiter tief in den steinigen Lehm das Grab höhlen, in welches, unter dem Gotteshause, der fromme Erbauer seine und seiner späten Nachkommen irdische Reste legen zu lassen hofft. Diese Kirche, deren Grundstein mit angemessener Feierlichkeit früh im kommenden Jahre gelegt werden soll, wird mit den Nebengebäuden wenigstens 10,000 Lstr. kosten, als ein Dankopfer eines christlichen Baumeisters an seinen göttlichen Heiland, den allmächtigen Baumeister des Firmamentes, durch dessen unendliche Gnade er ein Katholik, und, obgleich noch so jung, würdig befunden worden ist, mehr als 30 Kirchen zu bauen.

Literarische Anzeigen.

Bei Gebr. Räber in Luzern ist erschienen und zu haben:

Andachtsbüchlein
für den
Musegger-Ablaß.
Klein 8. in Carton gebunden Preis 2½ Bz.

Die fünfzehnjährige Fehde
der
Revolution
gegen die
katholische Schweiz
(1830—1845).
In staats- und kirchenrechtlicher Beziehung dargestellt
durch
einen Luzerner.
Diese auf schönes Papier gedruckte, 35 Seiten gr. 8. starke Broschüre kostet nur 6 kr.

Ferner ist daselbst zu haben:

Skizze des christlichen Roms,
von
Abbé Ph. Gerbet.
Aus dem Franz. übersetzt. 8. Wien 1846. Preis 36 kr.

Verantwortliche Redaktion: M. Zurcher. — Druck und Verlag von Gebrüdern Räber in Luzern.